

4717/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5005/J betreffend Einhausung A 12, welche die Abgeordneten Moser, Freundinnen und Freunde am 8. Oktober 1998 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 2 und 3 der Anfrage:

Einleitend darf ich festhalten, daß auf Grundlage des Infrastrukturfinanzierungsgesetzes 1997 die Planung, der Bau, die Erhaltung und Finanzierung des hochrangigen Straßennetzes und damit auch Fragen des baulichen Lärmschutzes der ASFINAG obliegen.

Generell ist festzuhalten, daß vor Realisierung eines Einhausungsprojektes mit Kosten in zweistelliger Millionenhöhe die technische Machbarkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Effizienz einer derartigen Maßnahme zu prüfen wäre. Sollte das Modell von Herrn DI Peter

Lorenz die zuvor genannten Kriterien erfüllen, könnte eine Realisierung in Erwägung gezogen werden. Auf meine Anregung wird am 9. und 10. Dezember 1998 das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gemeinsam mit der Österreichischen Forschungsgemeinschaft Straße und Verkehr ein Symposium zum Thema Verkehrslärm veranstalten, bei dem unter Einbindung der Erfahrungen in - und ausländischer Experten Möglichkeiten zur Lärmentlastung - so auch Überbauungen - erörtert werden sollen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Im angesprochenen Bereich werden seit 1978 laufend Lärmschutzmaßnahmen realisiert. So wurden im Abschnitt zwischen Kufstein und Innsbruck über 30 km Lärmschutzwände errichtet, sowie über die gesamte Strecke lärmdeämmender Drainasphalt aufgebracht und an besonders exponierten Häusern der Einbau von Lärmschutzfenstern mit einem Kostenaufwand von rund 20 Mio. ATS gefördert. Zusätzlich wurde die Lärmbelastung in den Nachtstunden durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung reduziert. Vor Realisierung weiterer möglicher Lärmreduktionsmaßnahmen sind diese hinsichtlich der erforderlichen Anforderungen auf ihre Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu prüfen.